De Mennato, M.: Su alcune costanti chimicofisiche del sangue nella epilessia. (Über einige physiochemische Konstanten im Blute bei Epilepsie.) (20. congr. d. Soc. Ital. di Psichiatr., Siena, 1.—4. X. 1933.) Riv. sper. Freniatr. 58, 737—738 (1935).

Auf Grund von physio-chemischen Blutuntersuchungen (elektrische $p_{\rm H}$ -Messung, Alkalireserve, alveoläre ${\rm CO_2}$ -Spannung, ${\rm Ca-K-Gleichgewicht}$) bei Epileptikern kam Verf. zu folgenden Schlüssen: 1. Außerhalb der Krampfanfälle besteht eine fortwährende Alkalose. 2. Während der Anfälle kommt eine Herabsetzung des $p_{\rm H}$ -Wertes zustande, die aber oft innerhalb physiologischer Grenzen bleibt. 3. Die alveoläre ${\rm CO_2}$ -Spannung ist fortwährend herabgesetzt; fast immer ist das auch bei der Alkalireserve der Fall. 4. Die Untersuchung des ${\rm Ca-K-Gleichgewichtes}$ in den verschiedenen Zuständen läßt vermuten, daß der hohe ${\rm Ca-Gehalt}$ des Blutes einen Schutz gegen den Krampfanfall darstellt.

Čížek, Jaromír: Krebsreaktion mit Bact. coli. (II. Gynekol. klin., univ., Praha.) Čas. lék. česk. 1935, 719—722 u. franz. Zusammenfassung 721—722 [Tschechisch].

Die aus der tschechischen Frauenklinik Prof. Ostreils und dem biologischen Laboratorium des staatlichen Gesundheitsinstitutes in Prag stammende Arbeit Čižeks stellt eine vorläufige Mitteilung über Versuche mit einer neuen Modifikation der Fuchsschen Carcinomreaktion dar. Ausgehend von der Wallmannschen Anschauung über Nachweis der Proteolyse im Serum ging C. folgendermaßen vor: Von dem zu prüfenden Blute, das steril und auf nüchternem Magen entnommen sein muß, wird das Serum zu je 1 ccm in 3 Proberöhrchen gebracht. In das erste Röhrchen wird das Serum allein gebracht, in das zweite etwa 8 mg normales Fibrin und in das dritte 5 mg des carcinomatösen Fibrins zugesetzt. Dann wird jedem Röhrchen je 2 ccm physiologischer Kochsalzlösung zugesetzt, und die Röhrchen werden für 16-24 Stunden in den Thermostaten gebracht und bei 40° gehalten. Dann werden alle drei Röhrchen mit vorher vorbereitetem Bacterium coli geimpft und weitere 36 Stunden im Thermostaten bei 37° gehalten. Hierauf wird der Inhalt der Röhrchen bzw. des mit dem zu prüfenden Krebsserum beschickten Röhrchens mit Äther durchgeschüttelt, nach Absetzen abpipettiert und in einem sterilen Röhrchen mit einem Viertel einer 4 proz. ätherischen Lösung von p-Dimethylamidobenzol versetzt; hierauf mit 1-2 ccm konzentrierter Salzsäure unterschichtet. Bei Vorhandensein von Indol, also Proteolyse, im Serum entsteht an der Berührungsfläche eine mehr oder minder stark rotviolette Verfärbung bzw. eine vollständig rotviolette Färbung der unterschichteten Salzsäure. — Die Reaktion wurde an 150 Fällen geprüft, von denen nach Abzug der behandelten (21) und sonst nicht sicher beglaubigten Fälle (20) im ganzen 109 zur Beurteilung der Reaktionsergebnisse verblieben. Von den 30 nichtbehandelten, sicher festgestellten 30 Fällen sicherer Krebserkrankung ergaben 27 (also 90%) ein richtiges, 2 Fälle (6,7%) ein unrichtiges und 1 Fall (3,3%) ein unbestimmtes Ergebnis. — Bei 74 Kontrollfällen ergaben sich 93,7 richtige, 2,5% unrichtige, 3,8% unbestimmte Resultate. — Die Versuche werden an der Klinik bei gleichzeitiger Kontrolle durch ein anderes Institut weiter fortgesetzt. Kalmus (Prag).

Kriminologie. Kriminalbiologie. Strafvollzug.

• Stumpfl, Friedrich: Erbanlage und Verbrechen. Charakterologische und psychiatrische Sippenuntersuchungen. (Studien über Vererbung und Entstehung geistiger Störungen. Hrsg. v. Ernst Rüdin. V.) (Monogr. a. d. Gesamtgeb. d. Neurol. u. Psychiatrie. Hrsg. v. O. Foerster u. E. Rüdin. H. 61.) Berlin: Julius Springer 1935. VI, 302 S. u. 18 Abb. RM. 28.—.

In den breit angelegten Untersuchungen wird versucht, durch Gegenüberstellung einer Gruppe von 195 rückfälligen Schwerverbrechern und 166 Leichtkriminellen den seelischen und biologischen Ursprung des Verbrechens durch Familienforschung herauszuarbeiten. Die Ermittlungen — Ausgangsfälle, deren Verwandte und Vergleichsmaterial — erstrecken sich auf 2300 Personen und sind nach psychiatrischen, charakterologischen und konstitutionspsychologischen Gesichtspunkten orientiert. Einleitend wird auf die Ergebnisse früherer eigener Untersuchungen des Verf. hingewiesen, nach denen 1. unter den Verwandten von Schwerkriminellen (Rückfallverbrechern) mehr Kriminelle vorkommen als unter den Verwandten von Leichtkriminellen (Einmaligbestraften); 2. ist unter den Verwandten von Schwerkriminellen besonders der Anteil der Rückfallverbrecher größer als der gleiche Anteil Krimineller unter den Verwandten der Leichtkriminellen; 3. findet man bei solchen Verwandten beider Gruppen, die nur

einmal bestraft worden sind, eine größere Zahl schwerer Begehungsarten, wenn man die aus den Sippen Schwerkrimineller stammenden Fälle zusammenstellt als bei Zusammenstellung der Fälle aus den Sippen Leichtkrimineller. — Die Untersuchung selbst gliedert sich in 4 Abschnitte. 1. Die lebenswissenschaftliche Bedeutung des sozialen Verhaltens gemessen an der Kriminalitätsziffer. Verf. stellt diese als einen wesentlichen Hinweis auf die Charakterqualität einer Bevölkerungsgruppe heraus. Die beiden Vergleichsgruppen der Kriminellen werden nach Verwandtschaftsgrad und Geschlecht geordnet. Es ergibt sich: Je schwerer die Kriminalität einer Gruppe, desto mehr nähern sich die Kriminalitätsziffern der Ehepartner derjenigen der Ausgangsziffer. Die hohe Kriminalitätsziffer der Ehefrauen von Rückfallverbrechern ist nicht auf gleiche Umweltverhältnisse während der Ehe zurückzuführen, sondern auf Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten der Charakteranlage. Bei der Ehewahl ist eine gegenseitige Anziehung von Charakteren wirksam, die trotz mancher Verschiedenheiten letzten Endes doch auf eine zutiefst liegende Wesensähnlichkeit zurückzuführen ist (biologische Partnerregel). Die Kriminalitätsziffern einer beliebigen Bevölkerungsgruppe ordnen sich stets an der gleichen Stelle der natürlichen Stufenfolge ein, wie die ihrer Geschlechtspartner, wobei jedoch zu beachten ist, daß die absoluten Werte in der weiblichen Reihe jeweils erheblich tiefer liegen als die der gleichen Stufe entsprechenden Werte der männlichen Reihe. — Über die Wirkungsmöglichkeiten der Umwelt bestimmt in erster Linie die Haltung der Eltern. Das Wichtigste an Situationen, Erlebnissen, sog. psychischen Traumen u. a. sind nicht die äußeren Tatbestände, sondern die Personen, die daran beteiligt sind. — Der 2. Abschnitt behandelt das Verhältnis von Kriminalität zur Geisteskrankheit. Es wird erstmalig das Ergebnis einer nach Verwandtschaftsgraden erfolgten Auszählung von Psychosen an den Sippenangehörigen von Kriminellen vorgelegt. Danach ist die Psychosenhäufigkeit in den Sippen von Schwerkriminellen im allgemeinen nicht größer als in den Sippen von Leichtkriminellen. Im einzelnen werden behandelt: Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Epilepsie, Schwachsinn und Haftpsychose. Für schizoide Psychopathen, d. h. erbbiologisch zum schizophrenen Formenkreis gehörige Psychopathen, gibt es kein Kriterium, diese von den übrigen Psychopathen zu unterscheiden, als den Sippschaftscharakter, vor allem den Nachweis einer Schizophrenie in der Verwandtschaft. Die Anschauung, daß Verbrecher zum großen Teil schizoide Psychopathen sind, ist nicht haltbar, weil selbst im Verwandtenkreis der unter Schwerkriminellen besonders zahlreichen gemütlosen Psychopathen keine Häufung von Schizophrenie nachweisbar ist. Unter reinen Tätlichkeitsverbrechern scheint die Epilepsieziffer erhöht zu sein. Schwachsinn unter den Ausgangsfällen ist bei der schwerkriminellen Gruppe häufiger als bei der Gruppe der Leichtkriminellen. Haftpsychosen sind bei Schwerkriminellen häufiger als bei Leichtkriminellen. Erbbiologisch stehen sie ausschließlich mit Charakterabnormitäten (Psychopathie) in Zusammenhang. Sie sind gehäuft nachweisbar in den Sippen der Schwerkriminellen. Übergänge zwischen Psychopathien und Psychosen und erbbiologische Zusammenhänge zwischen der überwiegenden Mehrzahl der Psychopathen und zu psychotischer Erkrankung Veranlagten sind für Schizophrenie und manischdepressives Irresein abzulehnen. — Der 3. Abschnitt behandelt die Charaktereigenschaften im Erbgang und ihre Bedeutung als Verbrechensursachen sowie die Zusammenhänge zwischen Schwerkriminalität und Psychopathie. In der Benennung und Ordnung der unmittelbaren Eindrücke und Beobachtungen bei der allgemeinen Charakteristik und Gegenüberstellung der Sippen von Schwer- und Leichtkriminellen lehnt sich Verf. eng an das charakteriologische Begriffswerkzeug von Klages und die Einteilung der Psychopathien von K. Schneider an. Im Verwandtenkreis von Schwerkriminellen sind Psychopathen wesentlich häufiger als in der Verwandtschaft von Leichtkriminellen. Von den Rückfälligen gehören 140 = 72% der Fälle zu den hyperthymischen, willenlosen oder gemütlosen Psychopathen. Die eingehend dargestellten charakterisierenden Merkmale müssen im Original nachgelesen

werden. Die einzelnen Typen werden durch beigegebene Sippengeschichten belegt. Als Hauptergebnis betrachtet der Verf. den Nachweis, daß bestimmte Charaktereigenschaften in ihrem Zusammenvorkommen mit bestimmten anderen Charaktermerkmalen schwere Rückfallskriminalität bedingen und somit als echte Verbrechensursachen aufzufassen sind, ferner den Nachweis, daß und inwiefern diese Eigenschaften auf die Nachkommen vererbt werden und von außen kommenden Einflüssen nur in sehr beschränktem Umfange zugänglich sind. Die Zusammenhänge zwischen Schwerkriminalität und gewissen Formen der Psychopathie sind erbbiologisch zu verstehen. Vererbt werden Teileigenschaften, die sich zu verschiedenen Bildern zusammenschließen. Es läßt sich aber in den Sippen ein typisches Zusammenvorkommen von Teileigenschaften (Sippschaftscharakter) beobachten. — Im 4. Abschnitt wird die durchschnittliche Kinderzahl Schwer- und Leichtkrimineller und ihrer Sippen untersucht. Die Kinderzahl der Rückfallverbrecher erscheint kleiner als die der einmalig Bestraften, weil die Erstgenannten sehr oft ledig bleiben. Die durchschnittliche Kinderzahl der verheirateten Rückfallverbrecher ist ebenso groß wie die der Leichtkriminellen, unter Einschluß der illegalen Kinder übertrifft sie diese sogar. Der Kinderreichtum innerhalb der Sippen Schwerkrimineller ist gerade in solchen Sippen erhöht, in denen Kriminalität gehäuft vorkommt. Daraus ist zu folgern, daß rassenhygienische Maßnahmen gerade bei Schwerkriminellen unbedingt zu fordern sind. Ein reichhaltiges Schrifttumverzeichnis ist den eingehenden Darlegungen beigegeben.

Dubitscher (Berlin).

● Baeyer, Walter von: Zur Genealogie psychopathischer Schwindler und Lügner. (Kaiser Wilhelm-Inst. f. Geneal. u. Demogr., Dtsch. Forschungsanst. f. Psychiatrie, München.) (Samml. psychiatr. u. neurol. Einzeldarstell. Hrsg. v. A. Bostroem u. J. Lange. Bd. 7.) Leipzig: Georg Thieme 1935. VI, 234 S. RM. 16.—.

Die Familienuntersuchung der psychopathischen Schwindler und Lügner, die zumeist als Betrugskriminelle zur psychiatrischen Untersuchung kamen, erstreckt sich auf die Eltern, Geschwister, Vettern und Basen der Ausgangsfälle. Bei Eltern und Geschwistern ergab sich eine erheblich über den Durchschnitt liegende Belastung mit Momenten, welche für das Vorliegen abnormer Charakteranlagen sprechen, so z. B. bei den Geschwistern eine 5 mal so hohe Zahl asylierter Psychopathien. Von den Psychosen ist nur die Schizophrenie bei allen in Betracht gezogenen Verwandtschaftsgraden etwas häufiger als bei einer Durchschnittsbevölkerung. Nähere Beziehungen des echten pseudologischen Schwindlers zur Schizophrenie sind jedoch nicht erweisbar. Dagegen fanden sich unter den Blutsverwandten in überdurchschnittlicher Häufigkeit Persönlichkeiten mit konstitutionellen Stimmungsanomalien, insbesondere Cyclothyme. Die wesentlichste Feststellung des Verf. ist, daß die Probanden in den Formenkreis des "ungebundenen Charakters" gehören, dessen Anlagen einen vererbbaren Faktor darstellen. Der ungebundene Charakter allein führt jedoch nicht an und für sich schon zu einer pseudologischen Betätigung, vielmehr erwächst der Pseudologe aus einem Anlagenkomplex, der in seiner besonderen Zusammensetzung meist nur ein malig in den Sippen vertreten ist. Deshalb wäre eine genealogische Untersuchung der Nachkommenschaft der Schwindler und Lügner erforderlich, um eugenische Nutzanwendungen hinsichtlich des ungebundenen Charakters zu begründen. Da diese Untersuchung aber noch aussteht, läßt sich über die eugenische Bedeutung nichts Abschließendes sagen. Eine ausführliche Kasuistik belegt die Forschungsergebnisse. v. d. Heydt.

Ribeiro, Leonidio: Biologisches Studium des Verbrechers in Brasilien. (Inst. de Identific., Univ., Río de Janeiro.) Archivos Med. leg. 5, 97—107 (1935) [Spanisch]. Verf. berichtet über Untersuchungen aus dem Institut für Identifizierung in Rio de Janeiro. Bei 78% der kriminellen Neger ist die Spannweite der Arme größer als die Körperlänge. 107 Indios beiderlei Geschlechts im Alter von 4—18 Jahren und aus verschiedenen Familien stammend, gehörten ausschließlich zur Blutgruppe 0. Bei Leprakranken macht sich schon frühzeitig eine Änderung der Papillarzeichnung

geltend, bevor noch andere Symptome auftreten, was in diagnostischer Hinsicht von Bedeutung ist.

Ganter (Wormditt i. Ostpr.).

Krogbeumker, Martha: Hat die Menstruation einen Einfluß auf die Kriminalität der Frau? (Gerichts-Med. Inst., Med. Akad., Düsseldorf.) Düsseldorf: Diss. 1935. 31 S.

Die Arbeit stützt sich auf das Studium der einschlägigen Literatur und auf die Beobachtung von 3 Fällen. In 2 Fällen stellte Verf. eine psychopathische Konstitution und eine psychophysische Wirkung der Menstruation fest. Im 3. Fall konnte sie einen Kausalnexus zwischen Menstruation und Kriminalität nicht nachweisen. Nach Ansicht der Verf. kann "der Menstruation nur die Rolle eines begünstigenden Faktors eingeräumt werden in dem Komplexe psychophysischer Einflüsse, die zu einer kriminellen Tat führen".

Többen (Münster i. W.).

Klimke, W.: Über die Bedeutung des Schuldbewußtseins für den Aufbau krankhafter Seelenzustände, namentlich bei Frauen, unter besonderer Berücksichtigung des sexuellen Schuldbewußtseins. (Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Münster i. W.) Arch. f. Psychiatr. 104, 223—255 (1935).

Verf. faßt die Ergebnisse seiner Untersuchung dahin zusammen, daß das abnorme Schuldbewußtsein mit oder ohne sexuellen Einschlag meist bei besonders dazu veranlagten Menschen (sensitiven, psychasthenischen, paranoiden Persönlichkeiten) und unter diesen wiederum mehr bei Frauen, Depressionszustände leichtesten bis schwersten Grades, Zwangsneurosen und sensitive Beziehungswahne hervorruft, bzw. an deren Entstehung wesentlich beteiligt ist, daß diese bei der katholischen Bevölkerung des westfälischen Landes insofern ein eigenes Gepräge zu haben scheinen, als die Kranken mehr unter dem Schuldbewußtsein leiden, weil sie die überwertige bzw. wahnhafte Idee haben, gegen Gottes Gebote als ihrem Ideal-Ich verstoßen zu haben. — Die vom Verf. behandelten moraltheologischen Grenzfragen sind für ein kurzes Referat ungeeignet.

Többen (Münster i. W.).

Hercod, R.: Alkoholverbrauch und Trunkenheitsvergehen in Finnland im Jahre 1934. Forsch. Alkoholfrage 43, 164—165 (1935).

Die kurzen Ausführungen des Verf. sind einem Aufsatz von Tukti in der Zeitschrift des finnischen Sozialministeriums Nr. 3 (1935) entnommen. Darnach ist der durchschnittliche Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in Finnland im Jahre 1934 gegenüber 1932 um etwa 48,5% (von rund 29 auf 43 Millionen FM.) gestiegen. Von den eingeführten Getränken ist der Wert für Wein etwa $3^{1}/2$ mal so groß wie der im Lande erzeugten Fruchtweine (26,3 zu 7 Millionen FM.), während der Wert im Verbrauch der einheimischen gebrannten Getränke etwa 5 mal so hoch ist wie der der eingeführten. Die Biereinfuhr ist ganz unbedeutend, jedoch der Verbrauch an Bier erheblich (etwa 11,5 Millionen Liter). Aus einer tabellarischen Zusammenstellung ergibt sich der allgemein erhöhte Verbrauch pro Kopf im Jahre 1934 gegenüber 1933 (1935 im Original ist wohl Druckfehler). Der illegale Verbrauch (Schmuggel) ist stark gesunken, so auch die Menge der beschlagnahmten Schmuggelwaren um das Siebenfache. Die Statistik der Vergehen gegen das Alkoholgesetz weist 1934 gegenüber 1933 eine Abnahme um 45,5%, d. i. von 25843 auf 14079 auf. Dafür haben sich aber die Trunkenheitsvergehen um 19,2% (von 103091 auf 122905) erhöht, eine Zahl, die sogar höher liegt als die zur Zeit des Alkoholverbotes! Trotzdem soll man die Alkoholisation Finnlands für nicht höher halten als die Schwedens und Norwegens (verschiedene Trinksitten!), obwohl in diesen Ländern die Zahl der Trunkenheitsvergehen wesentlich geringer ist (etwa nur 1/4). Diese doch verhältnismäßig große Zunahme des Alkoholverbrauchs und der Trunkenheitsvergehen in Finnland ist der erhöhten Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden gewiß. Jungmichel (München).

Scharffenberg, Johan: Alkohol und Kriminalität. Forsch. Alkoholfrage 43, 133 bis 144 (1935).

Aus seiner Erfahrung als norwegischer Gefängnisarzt nimmt Verf. zu obigem Thema Stellung, indem er nach einer kurzen Begriffserklärung des "Verbrechens" die Bedeutung des Alkohols als Ursache eines Verbrechens untersucht. Bemerkt sei nur zum ersten Teil, daß in Deutschland seit dem Gesetz vom 28. VI. 1935 nach § 2 der Satz: "Nulla poena sine lege" nicht mehr gilt. Eine im Gesetz sonst nicht näher bezeichnete Tat wird nämlich jetzt sinngemäß bestraft, d. h. nach dem Gesetz, dessen Grundgedanke auf sie am besten zutrifft. Im übrigen läßt sich die ja auf den Gerichts-

urteilen beruhende Kriminalstatistik der einzelnen Staaten nicht grundsätzlich vergleichen, somit auch nicht eine internationale zuverlässige, allgemeingültige "Alkoholstatistik" aufstellen. Trotzdem treffen manche Darlegungen auch für andere Staaten zu: so die viel höhere (92,5%) Beteiligung der Männer an der Kriminalität und die eigentlich nur bei Prostituierten zu beobachtende Rolle, die der Alkohol spielt. Auch die Unterschiede von Stadt und Land bei den Trunkenheitsvergehen sind in Deutschland ähnliche, wenn nicht noch ausgeprägtere. Auf die bekannte Tatsache der Steigerung der alkoholbedingten Kriminalität an besonderen Tagen (Lohn-, Feiertage usw.) wird hingewiesen, wie sie ja in den letzten Jahrzehnten in Deutschland vornehmlich in der ausgezeichneten Nürnberger Statistik von Bandel zum Ausdruck kommt. Bei Gewalts- und Sittlichkeitsverbrechen ist die alkoholbedingte Ursache leichter zu ermitteln, während dies bei den Gewinnverbrechen (norwegische Einteilung) sehr schwierig ist. Deshalb wird auch die ja von Verschuer stets betonte Zwillingsforschung als die einzig brauchbare wissenschaftliche Methode zur Erforschung derartiger Vorgänge erwähnt. Zur Einschränkung der allgemeinen und speziellen Alkoholschäden hält Verf. die Bekämpfung der Trinksitten ganz besonders im Gesellschaftsleben der Jugend für das beste Mittel, warnt aber in kritischer Wertung vor einer Überschätzung der Alkoholenthaltsamkeit im Hinblick auf das Verbrechen. Er verlangt soziale und familienhygienische Maßnahmen, läßt aber Erbfragen ebenso unerwähnt wie die betreffenden anderen deutschen Gesetze, die ja gerade in seinem Landsmann Mjoen einen so erfahrenen und vortrefflichen Fürsprecher haben. Jungmichel (München).

Leppmann, Friedrich: Kindermißhandlungen. Ihre Ursachen und ihre Folgen. Z. Kinderforsch. 44, 311—368 (1935).

Angeregt durch die Beobachtung, daß in der Kindheit erlittene Mißhandlungen häufig für den späteren Verfall in Kriminalität von maßgeblicher Bedeutung waren, berichtet San.-Rat Dr. Leppmann über 11 Fälle von Kindermißhandlungen. Das Material wurde zum Teil bei der Erstattung von Gutachten in Strafverfahren, zum Teil bei Untersuchungen gefährdeter Jugendlicher im Auftrage von Fürsorgeorganisationen gewonnen und später durch Herbeiziehung von Akten, erneute Hausbesuche und ärztliche Nachuntersuchungen ergänzt. An Hand ausführlicher Schilderungen der Einzelfälle werden die Schwierigkeiten der Beurteilung, die verschiedenartige Verflechtung der ursächlichen Momente und die hieraus sich ergebenden prognostischen Probleme anschaulich dargestellt. Wiederholt wird dabei auf die unbedingte Notwendigkeit einer Betrachtung der sozialen, biologischen und psychologischen Zusammenhänge hingewiesen, die erst eine vollständige Erkenntnis der Bedeutung von Kindermißhandlungen ermöglicht. Auch Grenzfälle werden beschrieben, in denen übliche Erziehungsmethoden unter bestimmten Vorbedingungen in Mißhandlung ausarten. Im Gegensatz zu sonstigen Auffassungen zeigt Verf., daß keineswegs immer eine sog. "Elendsumwelt" die Voraussetzung für das Zustandekommen von Mißhandlungen ist, sondern auch in diesen Fällen häufig die persönliche Minderwertigkeit der Eltern, eines Elternteiles oder der Kinder selbst Mitursache ist. Es sei verfehlt, rein schematisch eine abnorme Stellung des Kindes innerhalb der Familie ohne weiteres als wesentlichsten Grund zur Mißhandlung anzusehen. Ebenso hält Verf. sadistische Motive bei den Kinderquälereien nach seinen Erfahrungen für unwahrscheinlich, da ihnen meist die geschlechtliche Absicht fehlt. Als wichtigsten Faktor sieht er die ursprüngliche Wesensart der mißhandelten Kinder an. Nach seinen Beobachtungen ist die körperliche Unterentwicklung des Kindes der häufigste Anlaß, vor allem die verzögerte Gewöhnung an Reinlichkeit und Ordnung. Nicht uninteressant ist es, daß sich unter den mitgeteilten Fällen kein eigentlich schwachsinniges Kind befindet, sondern nur einige Minderbegabte. Als häufigste Folge der Mißhandlung ist Angst vor den Eltern festzustellen. Kinder, die sich gegen eine Einschüchterung nicht zu wehren verstünden, würden leicht lebensuntüchtig und seien in Gefahr, seelisch zu verkümmern oder sozial abzugleiten. Robustere dagegen stumpften ab, würden

reaktionsmüde, "kläpselfaul" und je nach ihrer Charakterfestigkeit, Intelligenz und sozialen Lage später Verstandesmenschen oder Kriminelle. Die affektgeladenen Verbitterten wollten sich meist als Erwachsene für die in der Kindheit überstandenen Benachteiligungen an der Umwelt rächen. Aus den sensitiven mißhandelten Kindern entwickelten sich leicht gemütlose, brutale Egoisten. — Obwohl das natürliche Vertrauen des Kindes zu den Eltern durch die Mißhandlungen zerstört werde, drängten doch viele der mißhandelten Jugendlichen aus dem Heim in das Elternhaus zurück. Hierin komme die unstillbare natürliche Sehnsucht nach der eigenen Familie am deutlichsten zum Ausdruck. — Die gesamte Erziehung der Kinder bleibe späterhin aufsichtsbedürftig. Auch in erzieherisch bedenklicher Umgebung sei manchmal eine relativ einwandfreie Entwicklung möglich, ebenso gut wie die beste pädagogische Leitung bei manchen Minderwertigen ein weiteres Hinabgleiten nicht verhüten könne. Jedoch gelinge es im allgemeinen oft, bei mißhandelten Kindern eine beginnende Fehlentwicklung durch entsprechende Maßnahmen günstig zu gestalten.

Müller-Hess (Berlin).

Malis, Georg: Das Problem der Wahrnehmungsaktivität in der Psychologie der Kinderaussagen. (Psychoneurol. Klin., Inst. f. Kinderforsch., Leningrad.) Z. Kinderforsch. 44, 369—378 (1935).

Inhaltlich über diese Arbeit ausführlich zu berichten, erübrigt sich, da sie neue Momente zu dem Problem der Glaubwürdigkeit von Kindern als Zeugen vor Gericht und der Bewertung ihrer Aussagen in Sittlichkeitsprozessen nicht bringt. Die einschlägigen deutschen Veröffentlichungen der letzten Jahre scheinen von dem Verf. nicht berücksichtigt worden zu sein. Denn hier wurde bereits mit Nachdruck hervorgehoben, daß die praktische Begutachtung solcher Fälle nicht allein von der körperlichen und geistigen Veranlagung des betreffenden Kindes auszugehen, sondern auch das gesamte Milieu - seinen bisherigen Lebensgang, seine Interessen, Erfahrungen usw. — zu beachten hat. Daß der Zweck dieser ärztlich-psychologischen Untersuchungen auf die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des jeweiligen einzelnen jugendlichen Zeugen eingestellt sein muß, ist eine unbedingte Selbstverständlichkeit, ebenso wie alle sonstigen vom Verf. erwähnten Besonderheiten in der Psychologie der Kinderaussagen. Auch ist es hinlänglich bekannt, daß die Entstehungsgeschichte der Angaben oft wichtige Hinweise für die Aufklärung des Einzelfalles gibt. — Die in der Arbeit angeführten Beispiele aus der gerichtlichen Praxis ebenso wie die geschilderten speziellen experimentellen Untersuchungen bringen auch keine neuen Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem Gebiet. Bei der letzten Schlußfolgerung, die Wahrnehmung sei "keine passive Photographie der bestimmten Ereignisse", scheint der Verf. jene kindlichen Zeugen vom eidetischen Typ übersehen zu haben, bei denen die häufigerstaunlichen Gedächtnisleistungen in ihren Aussagen nur eine Wiedergabe optischer Erinnerungsbilder darstellen. Müller-Hess (Berlin).

Jugendliche in den neuen Richtlinien für das Strafverfahren. Zbl. Jugendrecht 27, 254—256 (1935).

Hinweis auf die "Richtlinien für das Strafverfahren" des Reichsjustizministers vom 13. IV. 1935. Diese gliedern sich in zwei Hauptabschnitte: einen allgemeinen Teil mit Anweisungen für das Verfahren in seinen verschiedenen Stadien und in einen besonderen Teil mit Vorschriften für die Verfolgung bestimmter Straftaten. Sie enthalten wichtige Vorschriften für die Behandlung der Jugendlichen. Die Weisungen für die Vernehmung von Jugendlichen werden wörtlich angeführt. Der besondere Teil der Richtlinien enthält bedeutsame Hinweise für den Jugendschutz. Dubitscher.

Georgi, Hermann: Zum Vollzug der Sicherungsverwahrung in Deutschland. (Strafanst., Marienschloß, Oberhessen.) Z. Strafrechtswiss. 55, 613—620 (1935).

Für den Vollzug der Sicherungsverwahrung empfiehlt Verf. die Einrichtung besonderer Anstalten. Zu diesem Zwecke könnten aus der Zahl der bestehenden

Gefangenenanstalten einige zur Verfügung gestellt werden. Als Haftform hält er überwiegend die Gemeinschaftshaft für geeignet. Erwogen werden könne, ob die Belohnung für die zu leistende Zwangsarbeit etwas höher zu bemessen sei als für die Strafgefangenen. Die schwierigste Aufgabe sei die Herbeiführung eines für die Sicherungsverwahrung wirklich fühlbaren Unterschiedes von der Freiheitsstrafe. Diesem Ziel würde dienen die Unterbringung in besonderen Anstalten, die Unterscheidung der Anstaltskleidung von der der Strafgefangenen und die Erleichterung der psychischen Situation durch Rundfunkübertragungen. Die erzieherische Einwirkung solle nicht nur ein Wohlverhalten in der Anstalt bezwecken, sondern auch die Möglichkeit der Entlassung in die Freiheit berücksichtigen.

H. Többen (Münster i. W.).

Bracken, H. von, und F. Schäfers: Über die Haltung von Strafgefangenen zur Literatur. Z. angew. Psychol. 49, 169—207 (1935).

An Hand eines Materials von 21148 Buchentleihungen, die 477 Strafgefangene im Laufe eines Jahres vornahmen, suchen Verff, der Frage nachzugehen, welche Haltung bestimmte Typen von Rechtsbrechern gegenüber bestimmten Literaturtypen (im Sinne von Hofmann) einnehmen. Die Entleihziffer von 44.3 Büchern pro Jahr und Leser liegt wesentlich höher als die der großstädtischen Buchentleiher in Volksbüchereien. Die statistischen Berechnungen, die Alter, Soziallage, Strafmaß und Straftat berücksichtigen, ergeben, daß die Lektürewahl von Strafgefangenen in enger Beziehung zu ihrer Straftat steht. Der geringere Einfluß der Soziallage und des Lebensalters findet möglicherweise in äußeren Umständen seine Erklärung. So ist z. B. in den Strafanstalten die Zahl der Jugendlichen unter 20 Jahren im allgemeinen recht gering, während diese in den Volksbüchereien der Großstädte einen erheblichen Leserkreis bilden. Ihr Fehlen in der Strafanstalt verringert die altersbedingte Streuung. Die Frage nach dem Einfluß von Soziallage und Alter dürfte daher offen zu lassen sein. Nur bei primitiv strukturierten Strafgefangenen ist die Buch-Leser-Beziehung eine relativ einfache. Sie wird um so komplizierter, je höher die Bildung des Gefangenen ist. Als allgemeine Interessenrichtung fallen besonders auf: Vorliebe für Unterhaltungsliteratur von geringem geistigem Niveau, Hang zu Abenteuer und Kriegslektüre. Mit vorrückendem Alter schwächt sich der Hang zum Abenteuer ab. Ein weiteres Kennzeichen ist der Bildungshunger, das Bedürfnis nach Erotik und Interesse an Darstellungen über Leben und Schicksal von Strafgefangenen, an Romanen kriminalistischen Inhaltes. Von geringerer Bedeutung sind die Bücher, die der Fortbildung dienen. Die Kennzeichen der literarischen Interessen bei den verschiedenen Gefangenentypen sind: Bei Mördern ernstes Belehrungsstreben mit Neigungen zum Phantastischen, zu Abenteuern großen Stils, die vielleicht mit einem gewissen Machtstreben in Zusammenhang gebracht werden können. Leichte Unterhaltungslektüre wird abgelehnt. Betrüger bevorzugen Schilderungen des modernen Lebens in seiner ganzen Vielgestaltigkeit, Humoristisches, Biographien, unruhige Zeiten der Geschichte. Sie zeigen einen nüchternen Belehrungswillen, Realitätsnähe, Interesse für Unterhaltung. Einen dritten Typ stellen die Sittlichkeitsverbrecher dar mit der Unfähigkeit, schwerere geistige Kost zu genießen und einem Bedürfnis nach sexueller Reizung. Sie sind "Nur-Unterhaltungsleser", bevorzugen Bücher mit Bildern, illustrierte Zeitungen, völkerkundliche Darstellungen; die letztgenannten wahrscheinlich aus einem Interesse an den bildlichen Darstellungen. Aggressive und Diebe interessieren sich besonders für Fragen der lebenspraktischen Fortbildung. Im übrigen weichen die Diebe etwas in Richtung zum Betrüger, die Aggressiven etwas in Richtung zum Mörder vom Durchschnitt ab. Verff. folgern: "Welche Lektüre ein Strafgefangener bevorzugt, hängt eng mit seiner kriminellen Konstitution zusammen." Die Verff. verzichten leider auf eine eingehende Darstellung und Aufteilung der Strafgefangenentypen. Die Ausführungen hätten durch Berücksichtigung und eingehende Würdigung des Tatmotivs wesentlich an Bedeutung gewonnen. Dubitscher (Berlin).